

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Andreas Grutzeck, Stephan Gamm,
Silke Seif, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einführung einer einjährigen Pflegehelferausbildung

Der demografische Wandel sorgt in ganz Deutschland für einen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 auf etwa 5,5 Millionen. Bis zum Jahr 2035 müssen in Hamburg 13.000 bis 17.000 Stellen mit Pflegekräften besetzt werden, um die Versorgung der Pflegebedürftigen sicherzustellen und verbesserte Personalschlüssel zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Personals zu gewährleisten. Daher müssen die Bemühungen, die Ausbildungszahlen zu erhöhen, weiter verstärkt werden. Nur durch gezielte Förderung der Zugänge und durch die Abschaffung unnötiger Hindernisse kann die notwendige Qualifizierung und Ausbildung von ausreichend Pflegepersonal gelingen. Dafür sind neben Maßnahmen, die eine Pflegeausbildung attraktiver machen, auch Strukturänderungen notwendig, welche die Sicherstellung ermöglichen. Verantwortlich für Inhalt und Ausgestaltung der Ausbildung zum/r Pflegefachmann/-frau sind der Bund (Pflegeberufegesetz PflBG) sowie die Länder. Verantwortlich für die Helferausbildungen sind die Länder (in Hamburg Hamburgisches Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz (HmbGPAG).

Der Fachkräftmangel ebenso wie das Personalbemessungsverfahren nach § 113c SGB XI sorgt dafür, dass der Bedarf, in Pflegeeinrichtungen qualifiziertes Personal zu finden, massiv steigen wird. Gelingt es nicht, diesen Personalbedarf zu decken, kann der Pflegebedarf der Bevölkerung nicht gedeckt werden.

Seitens einiger Leistungserbringerverbände wurde bereits der Vorschlag zum Aufbau einer generalistischen einjährigen Ausbildung zum Pflegehelfer beziehungsweise zur Pflegehelferin in Hamburg gemacht. Diese soll allerdings nicht die bereits in Hamburg vorhandene zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz (GPA) ersetzen. Vielmehr soll durch eine weitere, kürzere Ausbildung ein neuer Personenkreis für die Arbeit in der Pflege gewonnen werden, der noch nicht für die vorhandenen Pflegeausbildungsberufe qualifiziert ist. Damit werden die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege in Hamburg sinnvoll ergänzt. Zudem gewinnt die Ausbildung als solches weiter an Attraktivität.

Während die neue einjährige Ausbildung mit den Ausbildungsinhalten der dreijährigen Ausbildung nach Einführung kompatibel wäre, gilt dies bisher für die GPA-Ausbildung nicht vollumfänglich. Die Anpassung der GPA-Ausbildung im Anschluss an die Einführung einer einjährigen Ausbildung wäre der nächste Schritt zur Schaffung eines durchlässigen Stufensystems der drei Pflegeausbildungen. Die neue Zielgruppe kann so an den Bereich der Pflege herangeführt werden und im besten Fall auf lange Sicht für die Ausbildung als Pflegefachkraft gewonnen werden. Ebenfalls soll dieses Stufensystem bisherige Abbrüche der Ausbildungsgänge GPA und Pflegefachkraft auffangen und im Bereich der Pflege halten.

Bislang steht die Sozialbehörde dieser Forderung jedoch kritisch gegenüber, insbesondere aufgrund einer vermeintlich fehlenden Abgrenzung zur GPA-Ausbildung. Es wird lediglich auf Vorgaben für Helferausbildungen verwiesen, welche gegenwärtig auf Bundesebene entwickelt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Möglichkeit einer generalistischen einjährigen Ausbildung zum Pflegehelfer beziehungsweise zur Pflegehelferin in Hamburg zu schaffen, um so die bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten sinnvoll zu ergänzen und damit einen wesentlichen Teil gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege zu leisten;
2. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2023 zu berichten.